

Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung
Herausgeber: E. Schüler
Band: 8 (1865)
Heft: 35

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Berner Schul-Zeitung.

Achter Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 2. September.

1865.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

Die Zucht als Erziehungsmittel.

X.

6) Die Anlässe.

Die Anlässe sind weit zahlreicher als die Schranken; denn der Zögling muß zu Allem, was er thun soll, irgend welchen Anlaß haben. Sobald es sich in der Pflege darum handelt, den Zögling mehr und mehr auf seine eigene Thätigkeit zu verweisen, muß ihm zu eben dieser Thätigkeit auch Anlaß gegeben werden; in gleicher Weise muß er Anlaß haben, das zu thun, was das Zuchtwort von ihm verlangt, oder was er durch den Unterricht in sein Wissen aufgenommen hat. Die Jugend macht sich nur denjenigen Unterricht zum völligen Eigenthum, den sie vielfach anzuwenden Gelegenheit hat; man verwundert sich nicht darüber, wenn Viele nach ihrem Austritt aus der Schule dasjenige wieder vergessen, zu dessen Anwendung ihnen jeder Anlaß fehlt. Der Anlaß ist mithin ein sehr wesentliches Mittel zur Uebung und Bewahrung des Wissens im eigenen Willen. Aus der unüberschaubaren Menge pädagogischer Anlässe heben wir nur drei hervor, auf deren Besprechung wir uns beschränken: Das Spiel, den Ausflug und das Taschengeld.

a. Das Spiel, dessen pädagogische Aufgabe schon früher erörtert wurde, ist einer der wichtigsten Anlässe. Zwar spielen die Kinder oft und viel ohne direktes Hinzuthun von Seite des Erziehers, und es dürfte scheinen, als ob dieser am besten thäte, sie vollkommen sich selbst zu überlassen. Es liegt aber gerade im Begriff des pädagogischer Anlasses, daß der Erzieher durch ihn in der Regel auf den Willen und die Betätigung des Zöglings einwirkt, ohne einen Befehl aussprechen zu müssen. Seine eigene Thätigkeit beschränkt sich zumeist auf solche Veranstaltungen, die geeignet sind, die Aufmerksamkeit des Kindes auf sich zu ziehen und seinem Willen eine bestimmte Richtung zu geben. Dies ist auch der Fall beim Spiel, zu welchem der Erzieher Gelegenheit bietet, indem er einerseits das Spielzeug, andererseits Ort und Zeit zum Spielen gewährt. Zu was für Spielen nun der Erzieher veranlassen soll, ist eine Frage, die zwar vielfach aufgeworfen worden ist, die aber nicht allgemein befriedigend beantwortet werden kann. Es giebt unstreitig eine Masse traditionell festgestellter Spiele, die sich als sehr zweckmäßig erweisen, und diese Spiele sind nach dem Volkscharakter, nach den Jugentaltern und den beiden Geschlechtern sehr verschieden. Wenn einzelne Pädagogen, wie Friedrich Fröbel, der vorgeblichen Hohlheit und Bersplitterung durch Herstellung einer prinzipiellen Einheit in Spiel und Spielzeug glauben entgegenzutreten zu sollen, so haben sie dabei ohne Frage mehr im Interesse der eigenen Reflexion, als in demjenigen der Jugendlust gehandelt. Als traditionelles und durchaus empfehlenswerthes Spielzeug erscheinen die viel verbreiteten

Thierfiguren, sowie die bekannten Darstellungen aus dem Menschenleben. Wer hätte nicht erfahren, welchen Zauber Dörfer, Städte, Schaf- und Hühnerheerden, Küchen, Bleisoldaten, Fuhrwerke und Eisenbahnen, bei Mädchen vor Allem die beliebten Puppen auszuüben vermögen? Ebenso passend sind bloß präparirte Stoffe, wie z. B. zerschnittene Bilderbogen, die von den Kleinen zu den entsprechenden Bildern zusammengesetzt werden, oder die als Bauhölzer dienenden Stäbchen, welche ein reiches Material liefern, aus dem die jugendliche Phantasie die mannigfaltigsten Gestaltungen erzeugt: Scheunen und Häuser, Brücken und Thürme, Schlösser und Kirchen. Eine weitere Art passender Jugendspiele finden wir in der kunstfertigen Bewältigung irgend einer Naturkraft. Hieher gehören die anmuthigen Ballspiele, welche geeignet sind Auge und Hand gleich tüchtig zu machen und den körperlichen Bewegungen Schönheit und Gewandtheit zu verleihen; mit ihnen verwandt sind die Spiele mit dem Reif und das weniger empfehlenswerthe Schaukeln auf Balken und Seilen. Endlich hat uns die Tradition eine Menge geselliger Spiele überliefert, welche die jugendliche Kraft allseitig in Anspruch nehmen. Manche dieser Spiele richten sich nach den verschiedenen Jahreszeiten. Sie sind bei den Kindern so beliebt, weil die Jugendlust meist einen mehr oder weniger poetischen Ausdruck findet, und für die Erziehung von so großer Wichtigkeit, weil hier das Moment der Zucht in das Spiel selbst übergeht. Die Mitspielenden wachen mit Sorgfalt darüber, daß die Spielgesetze genau beachtet werden; wer sich irgend eine Uebertretung erlaubt, wird durch den Zuruf: „Das a lt nicht!“ an seine Pflicht erinnert. Erfüllt er sie dennoch nicht, so wird er ohne Schonung und Gnade vom Spielkreise ausgestoßen. Diese geselligen Spiele sorglich zu pflegen, Unzweckmäßiges zu verdrängen und durch Passendes zu ersetzen, ist unzweifelhaft eine Erziehungsaufgabe, die auf dem Turnplatz durch Einführung geeigneter Turnspiele gelöst werden soll. Die Gymnastik der Schule darf nicht bloß streng geregelter Unterricht sein; sie soll der körperlichen Ausbildung aber zugleich der geistigen Erholung dienen und muß deswegen das Moment des Spiels in sich aufnehmen. Je jünger die Schüler, desto mehr ist alle Gymnastik bloßes Spiel; je älter sie sind, desto mehr darf das Spiel in ernste Arbeit übergehen.

b. Der Ausflug ist ein pädagogischer Anlaß, welcher in Haus und Schule häufiger als früher geboten wird. Der Umgang mit der Natur ist für jedes Alter ein Bedürfnis, das um so lebendiger empfunden wird, je mehr die tägliche Beschäftigung den freien Verkehr unmöglich macht. Wer durch seine Berufsgeschäfte an ein bestimmtes Lokal gebunden ist, wird seine Erholung zumeist durch einen Gang in der freien Natur suchen und in der Regel auch finden. Die ethische Wirkung eines solchen Ganges beruht darin, daß die große

Harmonie in der Natur nach und nach einzieht in die Seele des Menschen und das gestörte Gleichgewicht der Kräfte wieder herstellt. Wir suchen darum den Naturgenuss am liebsten in einer stillen, menschenleeren Gegend, und finden uns wunderbar beruhigt und gehoben, wenn die äußere Harmonie allmählig die Wellenschläge unseres Gemüthes ausgleicht und uns dadurch befähigt, alle Fragen, die uns ängstlich bewegten, mit objektiver Ruhe in ihrem wahren Licht zu betrachten. Diese ethische Wirkung hat zwar der Ausflug für die Jugend nicht; dennoch ist er auch für sie von nicht geringer Bedeutung. Der kleinere Ausflug, gewöhnlich Spaziergang genannt, ist nicht mit eigentlicher Anstrengung verbunden, aber auch die mächtigste Bewegung in freier Luft wirkt wohlthätig auf die Lebensfunktionen ein und steigert dieselben. Der Hauptgewinn des Spazierganges liegt aber darin, daß er im Kinde den Sinn pflanzt für das Naturschöne und daselbe vorbereitet, später auch die ethischen Wirkungen des Naturgenusses an sich zu erfahren. Verbindet sich mit diesen Zwecken derjenige der Anstrengung, so wird der Ausflug zum Marsch, welcher eines der geeignetsten Mittel ist, um die notwendige körperliche Abhärtung zu erzielen. Es ist eine beklagenswerthe Erscheinung unserer Tage, daß sich so Viele und selbst Lehrer durch die neuen Verkehrsmittel verleiten lassen, der Jugend keinerlei körperliche Anstrengung mehr zuzumuthen. Wenn je einmal, so hat die heutige Erziehung die Zwecke der Abhärtung mit aller Konsequenz zu verfolgen. Darum ist es auch unpädagogisch, auf solchen Märschen zur Befriedigung des Nahrungsbedürfnisses mehr zu thun, als absolut notwendig. Nicht um des Wirthshausbesuches willen soll der Marsch gemacht, sondern es soll dem Kinde klar werden, daß das Wirthshaus nur um des Marsches willen besucht wird. Diejenigen Märsche sind pädagogisch die besten, die bei möglichst geringem Aufwand an Zeit und Geld, möglichst viel leisten, d. h. den Sinn beleben für reinen Naturgenuss und die körperliche Abhärtung fördern. Werden die Zwecke noch vermehrt durch die Absicht der Belehrung, so dauert der Ausflug in der Regel mehr als einen Tag und heißt dann Reitschen oder Reise. Alle frühern Zwecke finden sich auch bei der Reise wieder; der Naturgenuss ist in der Regel ein erhöhter, wie insbesondere bei Fußreisen in die Gebirge; und die Abhärtung wird um so vollkommener erreicht, je mehr sich der gesammte Organismus an veränderte Luft, Temperatur, Speise, Getränk, Modifikation der Schlaf- und Wachzeit abgewöhnen muß. Es kann nicht genug empfohlen werden, mit reisern Schülern solche Reitschen zu machen. Der Gewinn ist ein allseitiger für Schule und Haus.

c. Das Taschengeld muß unter dem Gesichtspunkte des Anlasses betrachtet werden, da es den Willen frühzeitig gewöhnen soll, das Geld als Tauschmittel richtig zu würdigen. Wie in allen andern Beziehungen, so muß der Bögling auch hinsichtlich der Verwaltung seines Eigenthums zunehmend selbstständiger werden, falls er am Ende der Erziehungsperiode wirklich erzogen sein soll. Dies setzt aber voraus, daß ihm ein Eigenthum, über welches er nach seinem Ermessen verfügen kann, übergeben werde. Es kann daher im Allgemeinen die Zweckmäßigkeit des Taschengeldes nicht bestritten werden, so wenig geeignet es in einzelnen Fällen sein mag. Unter normalen Verhältnissen sollte mit der Darreichung desselben nicht gar lange, jedenfalls nicht bis über das 12. Jahr hinaus zugewartet werden. Diejenigen Kinder, welche schon von früher Jugend an ein gewisses Maß eigenen Besitzes haben und über ihn oder wenigstens einen Theil desselben frei verfügen können, werden sich leicht an Sparbarkeit und eine zweckmäßige Verwendung gewöhnen, während jene, die erst in den Jünglingsjahren zu eigenem Geld kommen, oft gar

nicht wissen, was sie damit anfangen, wie sie haushalten sollen, und da ihre Wünsche und Bedürfnisse bereits sehr weit reichen, so lernen sie die unerläßliche Selbstbeschränkung zu ihrem eigenen Schaden meist zu spät oder auch gar nicht mehr. Je besser das Taschengeld verwendet wird, desto mehr darf dem Kinde anvertraut werden, bis es endlich alles das, was es zur Befriedigung seiner eigenen Bedürfnisse nöthig hat, selbst zweckmäßig anzukaufen im Stande ist. Wo aber das Taschengeld für bloß sinnliche Genüsse verbraucht wird, da ist wenig schon zu viel. Der Erzieher muß die Genusssucht in allen ihren Formen bekämpfen; denn sie ist die gefährlichste Feindin der freien Selbstbestimmung. Wird dagegen das Taschengeld für etwas Nützlichcs, überhaupt zu einem vernünftigen Zwecke verwendet, dann sorge der Erzieher für dessen Ersetzung, sei es durch momentane kleinere Zuschüsse oder durch bestimmte, regelmäßig wiederkehrende Gaben, sei es durch eine Art von „Trinkgeld“ nach dem Abschluß größerer Arbeiten. In allen Fällen aber muß mit dem Anlaß des Taschengeldes die Schranke der Aufsicht in Bezug auf die Verwendung verbunden werden, und es ist auch diese Aufsicht mit den Jahren aus zunehmend größerer Ferne zu üben, bis sie zuletzt übergeht in die bloße Kontrolle der Rechnungs- und Buchführung, zu welcher die Jugend schließlich im Interesse einer geordneten Dekonomie nicht nur angeleitet, sondern an welche sie durch stete Uebung gewöhnt werden soll.

Mittheilungen.

Bern. In Nr. 33 der „N. B. Sch.“ wird die Erstellung von neuen Gesanglehrmitteln dadurch begründet, „daß kein Fach in der Volksschule jetzt noch so stiefmütterlich behandelt werde,“ wie der Gesangunterricht und durch Erstellung von Gesanglehrmitteln „dem bisher so vernachlässigten Gesangunterricht in der Volksschule am wirksamsten unter die Arme gegriffen werden könne“.

Wir können diese Begründung nicht billigen. Stiefmütterliche Behandlung? Bern hatte ein Schulgesangbuch und eine Anleitung dazu mit aller nöthigen Uebung von a bis z wie kein Kanton der Schweiz, bevor ein einziges der jetzt gebräuchlichen Lehrmittel für die übrigen Fächer das Licht der Welt erblickte. Außerdem wurden dieselben immer wieder durch neuen Singstoff aufgefrischt. Stoff war zu Allem, was man in der Schule wünschte, in Fülle vorhanden. Luzern und Graubünden legten die Berner-Gesanglehrmittel bei Bearbeitung der ihrigen zu Grunde, Zürich läßt die seinigen ebenfalls darnach ausarbeiten zc. Etwas muß somit da sein, sonst könnte nicht so allseitig daraus geschöpft werden, und der Ausdruck stiefmütterliche Behandlung ist also hier am unrichtigen Platz.

Nun kommt man gar noch und wirft der Lehrerschaft Vernachlässigung des Gesangunterrichtes vor. Gegen diese Zulage müssen wir protestiren. Man darf behaupten, daß der Gesangunterricht in den Schulen von jeher, selbst von denjenigen Lehrern, die nicht zu den großen Musikern gehören, mit viel Liebe und Fleiß und großem Kraftaufwand ertheilt worden ist. Wie darf man nun von Vernachlässigung sprechen?

Wenn aber nicht durchweg die erwünschten Resultate erzielt worden sind, so liegt das nicht an den Lehrmitteln, noch viel weniger in einer Vernachlässigung des Unterrichtes, sondern darin, daß noch viele Lehrer glauben, auch durch das bloße Liedereinüben erreiche man das verlangte Ziel, nämlich das Musikklesen, was in der Volksschule nie und nimmer der Fall sein wird.

Wir sind übrigens mit dem Antrage der Kreissynode Narwangen einverstanden, daß nämlich Uebungsbestehen für die Hand der Schüler erstellt werden, aber nicht wegen stiefmütterlicher Behandlung des Gesangunterrichtes, sondern weil sie dem Lehrer diesen Unterricht erleichtern und er des zeitraubenden Schreibens der Uebungen an die Wandtafel überhoben wird. Wir hoffen auch auf einen neuen Fortschritt in diesem Fache durch solche Lehrmittel, aber nie und nimmer von denjenigen, die ihr Heil im Eintrüllen von Liedern suchen.

— Der Direktor der Erziehung hat der kantonalen Lehrerbibliothek in Bern pro 1865 folgende Bücher geschenkt: Ed. Weibel, Fosters Handbuch der europäischen Literaturgeschichte. 1 Bd.

D. Lange, deutsches Lesebuch, I. und II. 2 Bde.

Wilmar, Geschichte der deutschen Nationalliteratur. 1 Bd.

Beckstein, deutsches Dichterbuch. 1 Bd.

Kurz, Handbuch d. poet. Nationalliteratur, 3 Th. in 1 Bd.

— Handbuch der deutschen Prosa. 2 Bde.

— Münchenbuchsee. Ueber die Versammlung des bernischen Sekundarlehrervereins in Hofwyl werden wir in nächster Nummer berichten.

— Frutigen. Die Kreissynode Frutigen hat seiner Zeit in ihrem Gutachten über das Turnen die Anordnung von Spezialturnkursen beantragt, sie hielt es deshalb für ihre Pflicht, jetzt in dieser Sache hinter den andern Kreissynoden nicht zurückzubleiben, sondern von der so günstigen und vortheilhaften Gelegenheit, die vielleicht nicht so bald wiederkehren dürfte, Gebrauch zu machen. Letzten Samstag schlossen wir dann unsern Turnkurs, an welchem — unter der tüchtigen und gewandten Leitung des jungen Oberlehrers Neber in Reichenbach — 20 Lehrer des Amtes Frutigen Theil genommen hatten.

Es war höchst interessant, zu sehen, wie auch ältere Lehrer (es waren mehrere Fünfsziger dabei) nicht nachgaben, bis sie die Lust- und Seitensprünge wenigstens annähernd ausführen konnten. Allein der Gedanke an die reichliche, für entfernt wohnende Teilnehmer bestimmte Staatsunterstützung*), für die man, wenn man sich mit Kaffee und Brod begnügte, „fast gnueg z'Mittag essen konnte“, mag die alten Kräfte gestählt und die müden Kniee gestärkt haben. Es fehlte uns auch von Seite des Publikums nicht an ermunternden Beifallsbezeugungen, indem Merglerige, welche die dem Turnplatz nahen Anhöhen besetzt hatten oder versteckt im Gebüsch zusahen, bei manchen Uebungen wie z. B. der großen Kniebeuge uns durch schallendes Gelächter ihre Freude zu erkennen gaben.

Gewöhnlich fast todtmüde kamen wir entfernt Bohnenden Abends heim, aber das Bewußtsein, Zeit und Kraft für die edle Jugend zum Opfer gebracht zu haben, ließ uns alle Beschwerden und Mühen des Tages wieder vergessen. Möge unsre Arbeit Früchte bringen, welche derselben entsprechen!

— Obersimmenthal. Mit dem Turnkurs geht es uns ähnlich, wie unsern Kollegen im Amte Sestigen. Die Kreissynode beschloß, einen solchen abzuhalten, wenn sich die geforderte Zahl von Teilnehmern dazu finde. Da sich diese aber, größtentheils wegen zu weiter Entfernung nicht fand, so wurde die Direktion der Erziehung ersucht, sie möchte in Berücksichtigung der Verhältnisse hier eine Ausnahme gestatten. Statt dessen wurde uns der Anschluß an die Kreissynode Saanen empfohlen, die am Ostad einen Turnkurs abzuhalten

*) 6 Fr. ist allerdings eine kleine Entschädigung; aber wie helfen, wenn der vom Gr. Rathe bewilligte Kredit nicht weiter reicht? Die Erz.-Direktion hat, wie uns mitgeteilt wurde, denselben vollständig verwendet.

wünschte und ebenfalls nicht die nöthige Zahl von Teilnehmern habe. Hat wohl die hohe Behörde bedacht, daß Venk und St. Steffan von Saanen durch hohe Gebirge getrennt, der Hauptort unsers Kreises, Zweisimmen, von Ostad $3\frac{1}{2}$ und Voltigen $5\frac{1}{2}$ Stunden entfernt sind?

Wir bezweifeln es. Auch wir müssen also dieses Jahr noch ohne Turnkurs verleben.

— Niedersimmenthal. Die Kreissynode Niedersimmenthal hat in ihrer Sitzung vom 19. August lezthin beschlossen, einen Turnkurs abzuhalten. Die Anwesenden gingen von der Ansicht aus, das Turnen könnte auch bei uns bald als obligatorisches Lehrfach eingeführt werden und so sei es Pflicht und Aufgabe des Lehrers, zur rechten Zeit mit dem Stoffe und dessen Behandlungsweise sich vertraut zu machen. Die Versammlung besprach sich dann auch über den Antrag der Kreissynode Narwangen, betreffend ein methodisches Hilfs-Hilfsbüchlein für den Gesangunterricht. Allgemein war man der Ansicht, daß es in diesem Fache in unsern Schulen noch am meisten hünke, da weder ein passendes Büchlein für Schüler noch eine gute Anleitung für den Lehrer bekannt sei. — Schäublin's vortreffliches Büchlein für Schüler und Lehrer scheint wenig bekannt zu sein, daher wollen wir dasselbe bei diesem Anlasse allen Lehrern bestens empfehlen. — Nach einer längern Besprechung über diesen Gegenstand beschloß dann die Versammlung, den Antrag der Kreissynode Narwangen zu unterstützen, ihr Dank wissend, diese höchst nothwendige Sache angeregt zu haben. Jedenfalls ist es besser diesen Gegenstand der Lehrmittelformission zuzuweisen, als ihn der Privatpekulation zu überlassen und das verdankenswerthe Vorgehen unserer Kollegen des Amtes Narwangen wird gewiß auch von andern Kreisen gehörig unterstützt werden.

— Münchenbuchsee. Auf wiederholte Anfragen zeigen wir an, daß für Kost und Bett sämmtlicher Teilnehmer des Gesangkurses bereits gesorgt ist.

— Büren. Auch hier fand jüngsthin ein Lehrerturnkurs statt, an welchem außer 17 Lehrern des Amtsbezirks Büren ein Lehrer aus dem Amt Courtelary und ein solcher aus dem benachbarten solothurnischen Bucheggberg sich betheiligten. Leiter des Kurses war Herr Lehrer Hürzeler in Pieterlen. Der Kurs dauerte vom 14. bis 25. d. und war so arrangirt, daß je Nachmittags von 2— halb 6 Uhr geturnt wurde. Zur Behandlung kam nur der im Kreisschreiben der Dir. Erziehungsdirektion bezeichnete Uebungsstoff. Sämmtlichen Betheiligten muß das Zeugniß gegeben werden, daß sie mit Eifer und redlichem Fleiß gearbeitet haben. Es erhält dieß Zeugniß wohl um so größern Werth, wenn man weiß, daß die Lehrer hiesiger Gegend nicht nur nicht in der glücklichen Lage sich befanden, von Behörden oder Privaten in ihrem Streben aufgemuntert zu werden, sondern eher übelwollender Beurteilung ausgesetzt waren; dessen ungeachtet nahm der Kurs gleichwohl einen gedeihlichen Fortgang und Verlauf, so daß die Schlußprüfung, geleitet von Herrn Turninspektor Miggeler, nach dessen eigenem Zeugniß ein sehr erfreuliches Resultat zu Tage förderte.

Wir können nicht unterlassen, der beiden einzigen Personen zu erwähnen, die, außer den paar noch anwesenden Lehrern, die Inspektion mit ihrer Gegenwart beehrten; es sind dieß die Herren Pfarrer Hegg und Alt-Regierungsrathhalter Kaiser von da, denen wir hiemit öffentlich unsern Dank abstatten.

Der Abend nach der Prüfung vereinigte noch einmal alle Kurstheilnehmer, den Herrn Inspektor, einige Kollegen und Freunde für einige Stunden, wobei der Stimmung der Herzen durch Ernst und Scherz in Lied und Rede Ausdruck

gegeben wurde; insbesondere waren es unsere braven „Alten“, die mit beredtem Mund das Lob der Turnerei aussprachen. Der Genius der Kraft und Gesundheit möge ihnen zum Dank dafür noch viele fröhliche Tage schenken! Das ist aller ihrer Kollegen herzliche und aufrichtige Wunsch. —

Bei der im September in Solothurn stattfindenden schweizerischen Lehrerversammlung werden außer den seiner Zeit mitgetheilten Fragen der verschiedenen Sektionen von der Sektion des Turnlehrervereins behandelt: 1) Das Mädchenturnen. Referent Hr. Dr. Sträuli in Winterthur. 2) Wie soll der Turnunterricht in den Seminarien ertheilt werden, um die Zöglinge mit dem Lehrstoff und der Betriebsweise bekannt zu machen? Referent Hr. Schmid, Turnlehrer am Seminar zu Wettingen. 3) Welches sind die leitenden Gedanken bei der Aufstellung des Lehrplanes und der Klassenziele für den Turnunterricht? Referent Hr. Dr. Schoch, Professor an der Kantonschule in Frauenfeld.

Zürich. Polytechnikum. Der eidgen. Schulrath schreitet scharf ein gegen das Duellwesen unter den Studierenden. In jüngster Zeit wurden mehrere Duellanten kurzweg aus der Anstalt fortgewiesen. Die große Mehrzahl der Polytechniker scheint übrigens sich endlich von der Thorheit dieses mittelalterlichen Ueberbleibfels überzeugt zu haben. Sie haben selbst mehrere Verbindungen aufgelöst, welche das Duell als Ehrenpflicht in ihre Statuten aufgenommen hatten.

Der schweiz. Schulrath hat sich in mehrern Sitzungen mit der Revision des Reglements von 1854 beschäftigt. Nach dem revidirten Reglemente soll in weiterer Vollziehung des Gründungsgesetzes und gleichzeitiger Berücksichtigung einer dahingehenden Vorstellung des schweizerischen Lehrervereins die sechste Abtheilung also eingerichtet werden, daß dieselbe fortan eine eigentliche Schule für Lehramtskandidaten der mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterrichtsgegenstände an den mittlern Lehranstalten mit seminaristischen Uebungen (praktischen Lehrübungen) sein soll, während an einer weitem siebenten Abtheilung, zur Förderung der allgemeinen Bildung der Zöglinge und Zuhörer, die Mathematik und die Naturwissenschaften vom rein wissenschaftlichen Standpunkte aus, die deutsche, französische, italienische und englische Literatur, die allgemeine und Schweizergeschichte, die allgemeine Kunstgeschichte und Archäologie, das Staatsrecht, Handelsrecht, Verwaltungsrecht, die Nationalökonomie und Statistik als Freifächer gelehrt werden. Jeder Schüler hat in jedem Semester wenigstens eines dieser Freifächer anzuhören. Die Schule der Lehramtskandidaten hat gleich den übrigen Fachschulen ihren eigenen Vorstand. Dieser entwirft je im Anfange eines Kurses und mit Rücksicht auf die gewählte Studienrichtung für die Kandidaten individuelle obligatorische Stundenpläne. Die Lehrgegenstände der einzelnen Fachschulen werden im revidirten Reglemente nach dem beruflichen Bedürfnisse der Schüler theils vermindert, theils vermehrt. Künftig sollen auch für Pharmazeuten und Lehramtskandidaten Diplomprüfungen gehalten werden.

Unter die Disziplinarvergehen sind auch der Nachtlärm Raufereien und Duelle aufgenommen; die Theilnahme an letztem in irgend einer Weise wird mit Wegweisung bestraft.

Solothurn. Herr Pfarrer Garier von Kriegstetten galt bis jetzt als eifriger Schul- und Lehrerfreund und hat sich auch in weitem Kreise durch seine Arbeiten und Sentenzen in der „Schweiz. Lehrerzeitung“ bemerkbar gemacht. Plötzlich stimmt nun der nämliche Herr in den „kath. Schweizerblättern“ einen ganz andern Ton an und eifert gar weid-

lich gegen Erhöhung der Lehrerbefoldungen, Ueberhebung der Pädagogen etc. Der „Unabhängige“ von Uster, der in solchen Dingen kein Blatt vor den Mund zu nehmen pflegt, weist auf das Doppelgefühlt des Herrn Pfarrers hin und wünscht zu wissen, wie und ob dasselbe unter Einen Hut zu bringen sei. Bevor Hochwürden ihre Sentenzen fortsetzen, würden sie gut thun, zuerst hierüber Aufschluß zu geben.

Thurgau. Der hiesige Kantonallehrerverein umfaßt sämtliche Sekundar- und Primarlehrer des Kantons und zählt im Ganzen 262 Mitglieder. An der ordentlichen Jahresversammlung vom 3. Juli theilnahmen sich nicht weniger als 247 Mitglieder, nur 15 blieben zu Hause. Diese stimmen Zahlen bilden ein glänzendes Zeugniß für die Strebsamkeit der thurgauischen Lehrerschaft. Wenn auch die geographischen Verhältnisse des Kantons als ein günstiger Umstand hervorzuheben sind, so bleibt immerhin die Thatsache bemerkenswerth, daß auch unter annähernd gleich günstigen Verhältnissen kaum irgendwo größere Lehrerversammlungen so fleißig besucht werden als im Kanton Thurgau.

Aus den Verhandlungen des Vereins heben wir nur die Frage über obligatorische Einführung des Turnens in den Primarschulen hervor. Die Ansicht der weit überwiegenden Mehrheit ging dahin, es sei dieses Fach für die Volksschule vor der Hand nur fakultativ zu stellen; dagegen sei der Einführung desselben durch einen tüchtigen Unterricht am Seminar und durch besondere Berücksichtigung des Turnens bei den Fortbildungskursen möglichst Vorschub zu leisten. In diesem Sinne wurde eine Eingabe an den Erziehungsrath beschlossen. (Aehnliches Vorgehen wie im Kanton Bern, das sich in der Praxis wohl zu bewähren scheint.)

Donaufürstenthümer. Eine Korrespondenz des „Bund“ weist auf die Zustände dieses Landes hin, die trotz dem natürlichen Reichthum des Landes sich in trauriger Verlotterung befinden. Nur eine bessere Volkserziehung vermöge hier dauernd und wirksam zu helfen, bemerkt der Korresp. sehr richtig. Wir erinnern an die Worte Macanlay's über Schottland.

Dem Unterzeichneten ist an der Jahresversammlung des bernischen Sekundarlehrervereins den 26. August im sogen. Lehrerverhause bei Wirth Schwarzenbach in Hofwyl ein großer, fast ganz neuer Regenschirm von dunkelgrüner Seide und rundem Knopf von Horn gegen einen baumwollenen Regenschirm ausgetauscht worden. Wer allfällig darüber Nachricht geben kann, ist gebeten, sie an den Unterzeichneten zu richten.

Dr. B. H i d b e r, Junkerngasse 179.

Ausreibungen.

| Ort. | Schulart. | Schüler. | Bef. | Ambdgst. |
|--------------------------------|---------------------|----------|------|----------|
| Lyß | Mittelschule | 75 | 650 | 9. Sept. |
| Wattenwyl | Oberschule | 56 | 940 | 10. " |
| Milnchenbuchsee | Seminar | — | 800 | 7. " |
| Trub | Unterschule | 55 | 500 | 9. " |
| Gumm, Gd. Oberburg | Sem. Schule | 50 | 560 | 9. " |
| Biembach, G. Hasle b. Burgdorf | Oberschule | 65 | 565 | 9. " |
| Niederbipp | Mittelschule | 75 | 610 | 13. " |
| Eignau | Eck.-Schule (2 St.) | — | 1600 | 9. " |
| Bern | Unterschule | 50 | 1020 | 15. " |

Ernennung.

An die Sekundarschule zu Kraubrunnen: Hrn. Sem.-Lehrer D b r e c h t.

Verichtigung.

In dem Artikel „Shakespeare“ in Nr. 34 soll's heißen: „ein großes Schlaglicht ... über die Scene wirft,“ statt „Sonne“ etc.